

■ Erläuterungen und Verzeichnisse

■ Inhalt und Aufbau

Die deutsche Zahlungsbilanz ist eine umfassende systematische Darstellung der wirtschaftlichen Transaktionen zwischen Inländern (in Deutschland ansässige natürliche und juristische Personen) und Ausländern (im Ausland ansässige natürliche und juristische Personen) innerhalb einer Periode (Monat, Quartal, Jahr). Sie ist keine Bilanz im Sinne einer zeitpunktbezogenen Vermögensaufstellung, sondern eine Stromrechnung und umfasst auch grenzüberschreitende Geschäfte, selbst wenn diese zu keiner oder keiner unmittelbaren Zahlung führen.

Die Zahlungsbilanzstatistik bietet wichtige Informationen über die vielschichtigen außenwirtschaftlichen Verflechtungen Deutschlands und wird von Zentralbanken, Ministerien, Verbänden und Unternehmen sowie der Wissenschaft genutzt. Die daraus abgeleiteten Analysen sind unter anderem unverzichtbare Grundlage für währungs- und wirtschaftspolitische Entscheidungen. Darüber hinaus ist die deutsche Zahlungsbilanz ein bedeutender Baustein für die Zahlungsbilanzen des Euroraums und der Europäischen Union.

Die Zahlungsbilanz gliedert sich in die folgenden Teilbilanzen:

1. Leistungsbilanz
2. Vermögensänderungsbilanz
3. Kapitalbilanz

In der Leistungsbilanz werden die Käufe und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen, die Primär- sowie die Sekundäreinkommen nachgewiesen. Die Vermögensänderungsbilanz umfasst die nicht direkt das Einkommen oder den Verbrauch verändernden unentgeltlichen Leistungen (z. B. Schuldenerlass). Die Kapitalbilanz zeigt die finanziellen Transaktionen zwischen Inländern und Ausländern und untergliedert sich in Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen, übriger Kapitalverkehr und Währungsreserven.

Zwischen den vorgenannten drei Teilbilanzen gibt es einen buchhalterischen Zusammenhang. Nimmt man Leistungs- und Vermögensänderungsbilanz zusammen, so geht ein dortiger Überschuss mit einer Zunahme von Auslandsforderungen beziehungsweise einer Abnahme von Auslandsverbindlichkeiten in der Kapitalbilanz einher. Ein Defizit in der Leistungs- und Vermögensänderungsbilanz bedeutet umgekehrt eine Abnahme von Forderungen beziehungs-

weise eine Zunahme an Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland.

Da aber eine periodengerechte Zuordnung der Transaktionen nicht immer möglich ist und zudem in allen Teilbilanzen (mit Ausnahme der Währungsreserven und der sonstigen Aktiva und Passiva der Bundesbank) statistische Erfassungslücken bestehen, sind diese Spiegelungen in der Praxis nicht genau gegeben. Die Abweichungen schlagen sich in dem „Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen“ (Restposten) nieder.

■ Quellen und Rechtsgrundlagen

Die Erhebung der für die Erstellung der Zahlungsbilanz benötigten Daten erfolgt in einem modularen System. Kernbaustein ist das außenwirtschaftliche Meldewesen, welches grundsätzlich die am Außenwirtschaftsverkehr teilnehmenden inländischen Banken, Unternehmen, Privatpersonen und öffentliche Stellen verpflichtet, ihre Transaktionen mit dem Ausland der Bundesbank zu melden. Rechtliche Grundlage sind § 11 Absatz 2 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und darauf aufbauend §§ 67 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV).

Darüber hinaus werden Daten aus anderen Quellen genutzt:

- Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes
- Haushaltsbefragung zu den Reiseverkehrsausgaben im Ausland
- Auslandspositionen der Banken und Auslandsstatus der Nichtbanken und Bestandserhebungen über Direktinvestitionen
- Internes Rechnungswesen der Bundesbank
- Andere nationale und internationale Statistiken zur Abstimmung und als Schätzgrundlage

Die Methodik und Systematik der Zahlungsbilanz folgt seit der Veröffentlichung der Angaben zum Berichtsmonat Mai 2014 im Juli 2014 dem überarbeiteten Standard des Internationalen Währungsfonds: IMF (2009), Balance of Payments and International Investment Position Manual, Sixth Edition (BPM6). Die Berichtspflichten der Bundesbank sind darüber hinaus festgelegt in der Verordnung (EG) 184/2005 vom 12. Januar 2005 und der EZB-Leitlinie 23/2011 vom 9. Dezember 2011 in der jeweils gültigen Fassung.

■ Veröffentlichung der Ergebnisse

Periodizität

Die Bundesbank erstellt monatlich die deutsche Zahlungsbilanz. Die Ergebnisse werden circa fünf bis sechs Wochen nach Ende des Berichtsmonats in einer Pressenotiz, in der Zeitreihen-Datenbank, in dieser Fachreihe, im Monatsbericht und in weiteren Tabellen veröffentlicht.

Die genauen Termine können dem Veröffentlichungskalender auf der Homepage entnommen werden.

Revisionspolitik

Mit Veröffentlichung der vorläufigen Daten des aktuellen Berichtsmonats werden standardmäßig die Angaben für den vorangegangenen Berichtsmonat korrigiert (Vormonatsrevision). Diese Revisionen beinhalten Nach- und Korrekturmeldungen von Meldepflichtigen zum Außenwirtschaftsverkehr sowie sonstige verspätet verfügbare Informationen.

Weitere Revisionen werden in folgenden Monaten übernommen bzw. durchgeführt:

- März: Im jährlichen Turnus werden zum Monatsbericht März Revisionen für das vorherige Berichtsjahr sowie die drei Vorjahre durchgeführt. Bei diesen Jahresberichtigungen werden Nach- und Korrekturmeldungen sowie neuere Informationen aus Sekundärquellen berücksichtigt und vorläufige Schätzungen revidiert oder ersetzt. Methodische Anpassungen werden auch für weiter zurückliegende Zeiträume zu diesem Termin durchgeführt. Einzelheiten zu den Veröffentlichungszeitpunkten und zur Revisionspolitik sind als Download verfügbar.
- Juni: Übernahme neuer Informationen aus dem Auslandsvermögensstatus und Außenhandelsstatistik (in der Regel zwei Quartale).
- September: Übernahme neuer Informationen aus dem Auslandsvermögensstatus, der Außenhandelsstatistik, Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der Reiseverkehrs Ausgaben (in der Regel zwölf Quartale).
- Dezember: Übernahme neuer Informationen aus dem Auslandsvermögensstatus, der Außenhandelsstatistik inklusive der Jahreskorrekturen des Außenhandels (in der Regel acht Quartale).

Neben den genannten Revisionsterminen kann es auch zu außerordentlichen Revisionen kommen. Bei Revisionen von bedeutender Größenordnung beziehungsweise bei der Aufdeckung gravierender Fehler wird im Einzelfall abgewogen, ob die Analyse der Zahlungsbilanz durch den Fehler beeinträchtigt wird und daher eine Korrektur zur nächsten Veröffentlichung erfolgen sollte oder ob eine Berichtigung zum nächsten regulären Revisionstermin ausreichend ist.

Außerordentliche Revisionen werden auf der Homepage und im Newsletter zur Pressenotiz der Zahlungsbilanzstatistik separat bekanntgegeben.

■ Methodische Hinweise

Zum Gebietsstand

Zum Inland zählt das Wirtschaftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Zum Ausland zählen alle anderen Länder, auch die anderen Mitgliedsländer des Euroraums.

Zur Überleitung vom Außenhandel zum Warenhandel

Konzeptionelle Unterschiede zwischen dem Außenhandel nach der amtlichen Außenhandelsstatistik und dem Warenhandel gemäß Zahlungsbilanzstatistik bestehen zum einen hinsichtlich des Erfassungsgrundsatzes. Während die Außenhandelsstatistik den physischen Grenzüberschritt von Waren erfasst, gilt in der Zahlungsbilanz das Prinzip des Eigentumsübergangs. Dies hat zur Folge, dass zum Beispiel der Kauf von Waren im Ausland durch deutsche Händler und deren Wiederverkauf an Ausländer als Zusetzung zum Außenhandel hinzugerechnet werden müssen, sofern der Eigentumswechsel zwischen inländischem Händler und dem Ausländer nicht zu einem Grenzüberschritt geführt hat. Entsprechend müssen Absetzungen zum Außenhandel vorgenommen werden, wenn Waren die Grenze von Deutschland überschreiten, dabei aber kein Eigentumsübergang stattgefunden hat. Dazu gehören beispielsweise Warenbewegungen in Verbindung mit Lohnveredelungsleistungen. Zum anderen wird der Warenwert in der Außenhandelsstatistik an der deutschen Grenze (Einfuhr cif, Ausfuhr fob)¹⁾ bewertet, während Waren in der Zahlungsbilanz mit ihrem Wert an der Grenze des exportierenden Landes (Einfuhr fob, Ausfuhr fob) ausgewiesen werden. Daher müssen die im Einfuhrwert der Außenhandelsstatistik enthaltenen Transport- und Versicherungskosten

¹⁾ Cif: Cost, Insurance, Freight, eine Frachtklausel, die Transport- und Versicherungskosten einschließt. Fob: Free on Board, d. h. ohne Transport- und Versicherungskosten.

(cif-Kosten der Einfuhr) abgesetzt und im Falle eines ausländischen Transporteurs den entsprechenden Dienstleistungspositionen zugeordnet werden.

Zum Reiseverkehr

Grundlage für die Schätzungen der Einnahmen sind Meldungen über Zahlungen im Auslandsreiseverkehr, die im Wesentlichen von Kreditinstituten und Reiseunternehmen stammen, die einen Großteil der Reisetransaktionen durch den An- und Verkauf von Sorten sowie durch Zahlungen bei Verwendung von Kredit- und Debitkarten abwickeln. In Kombination mit Auswertungen zu möglichen Änderungen im Zahlungsverhalten werden diese Angaben zur Erhebung der Reiseverkehreinnahmen verwendet. Zur Überprüfung des ermittelten Wertes werden zusätzlich die Ergebnisse der Beherbergungsstatistik des Statistischen Bundesamtes und korrespondierende Angaben wichtiger Partnerländer herangezogen. Seit dem Jahr 2001 wird auf der Ausgabenseite eine Direktbefragung von Auslandsreisenden auf Basis einer Haushaltsbefragung zur Ermittlung der Ausgabenwerte genutzt. Aufgrund des Stichprobenfehlers stehen Ländereinzelergebnisse jedoch nur eingeschränkt zur Verfügung.

Zu unterstellten Bankdienstleistungen

Finanzintermediäre lassen sich die erbrachte Leistung von ihren Kunden häufig indirekt über die Zinsmarge entlohnen. Diese indirekt erbrachten Leistungen werden nunmehr unter den Finanzdienstleistungen ausgewiesen. In der Folge sind die unterstellten Bankdienstleistungen (FISIM: Financial Services Indirectly Measured) nicht mehr in den Zinseinkommen enthalten. In den Primäreinkommen werden für die Nichtbanken die Zinseinnahmen auf Einlagen im Ausland um die FISIM erhöht, die Zinsausgaben auf Auslandskredite hingegen um die unterstellten Bankdienstleistungen reduziert. Für die inländischen Banken ergibt sich umgekehrt eine Verminderung der Zinseinnahmen und eine Erhöhung der Zinsausgaben. Die Daten zu FISIM werden vom Statistischen Bundesamt in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in einem speziellen Modellrahmen ermittelt.

Zur Unterscheidung zwischen Finanzkrediten sowie Bargeld und Einlagen

Die Zuordnung zu Finanzkrediten oder Bargeld und Einlagen erfolgt näherungsweise nach dem Sektor des inländischen beziehungsweise ausländischen Schuldners: gehört der Schuldner zum Sektor der MFIs (einschl. Währungsbehörden), werden die Transaktionen der Position „Bargeld und Einlagen“ zugerechnet; ist der Schuldner einem an-

deren Sektor zugehörig (Staat, Unternehmen und Privatpersonen), sind die entsprechenden Transaktionen den Finanzkrediten zugeordnet.

Zur Sektorengliederung

Im Zuge der Überarbeitung des Methodenhandbuchs zur Erstellung der Zahlungsbilanz (BPM6) wurde die Sektorengliederung an die Klassifizierung des Handbuchs zur Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (2008 SNA)²⁾ angepasst. Um jedoch die Konsistenz der Zahlungsbilanzdaten im Vergleich zur 5. Auflage des Regelwerks (BPM5) zu gewährleisten, wurde zwar die Sektorengliederung grundsätzlich übernommen, einige sehr tief untergliederte Bereiche wurden jedoch zusammengefasst. Die Einteilung der Wirtschaftssubjekte in institutionelle Sektoren, die in dieser Fachreihe verwendet wird, orientiert sich weitestgehend an dieser Gliederung. Um eine Konsistenz zu den bisherigen Sektorenbezeichnungen zu erreichen, wurden die Bezeichnungen größtenteils beibehalten. Bei der sektoralen Untergliederung erfolgt der Ausweis generell nach dem inländischen Sektor des Gläubigers beziehungsweise Schuldners.

Die Lieferverpflichtungen auf europäischer Ebene³⁾ hingegen sehen eine tiefere Unterteilung der Sektoren als die in dieser Fachreihe abgebildeten vor, wobei die Sektoren im Vergleich zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auch teilweise zu Gruppen aggregiert werden.

²⁾ 2008 SNA, System of National Accounts.

³⁾ Siehe EU-Verordnung 555/12 vom 22. Juni 2012 und EZB-Leitlinie 2011/23 vom 09. Dezember 2011.